

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„hebend, ausbildend und vergrößern zu Hülfe kommt.“

Wir wollen hiemit unsern Auszug beendigen und empfehlen das Büchlein allen Freunden humoristischer Literatur.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt, 6. Dezember. Nach mehrmonatlicher Krankheit starb gestern Abend im Alter von 60 Jahren Oberst Herrmann Stegried, gebürtig von Sossingen, Chef des eidg. Stabsbureau's, ein hochverdienter, ausgezeichnete Militär und Beamter, dessen Tod für die Eidgenossenschaft ein schwerer Verlust ist.

— Circular. (Einführung des Stehtragens bei der Kavallerie.) Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Umlegtragen, der f. 3. für die Waffenröcke der Kavallerie eingeführt wurde, im Schnitt häufig mißlingt und dem Reiter in den meisten Fällen nicht gehörig angepaßt werden kann, so daß der Verschluss am Halse dem Manne ein unordentliches Aussehen gibt, was bei den bei der Infanterie eingeführten Kragen nicht der Fall ist. — Der schweizerische Bundesrath, dem die erforderlichen Vorlagen gemacht wurden, hat nun in seiner heutigen Sitzung dem Departement die Ermächtigung erteilt, den bisherigen Umlegtragen der Kavallerie (Dragoner und Guitden) durch den Stehtragen wie bei der Infanterie zu ersetzen. — Indem wir Ihnen diese Schlußnahme behufs Anwendung auf die Uniformirung der nächstjährigen Kavallerierekruten zur Kenntniß bringen, laden wir Sie ein, für die künftigen Beschaffungen von Waffenröcken für die Kavallerie (Dragoner und Guitden) den Umlegtragen durch einen karmoisinrothen Stehtragen nach den bei der Infanterie gegebenen Vorschriften (§ 3, 2. Alinea des Reglements vom 24. Mai 1875) zu ersetzen. Die Neuerung bezieht sich nicht nur auf die Mannschaft, sondern auch auf die Truppenoffiziere. Dagegen findet sie auf die Stabsoffiziere der Kavallerie keine Anwendung.

— Circular. (Längere Dienstleistung der Offiziere in Auszug und Landwehr.) Die Lücken, welche immer noch in den Cadres der Armee vorhanden sind, sowie das Bestreben, den verschiedenen Corps ihre tüchtigen Offiziere zu erhalten, machen es wünschenswert, vorkommenden Falls solche Offiziere zu weiterer Dienstleistung zu veranlassen. — Aus den Antworten auf das hiesige Kreis Schreiben vom 7. April 1879 geht nun hervor, daß viele Kantone eine bezügliche Anfrage an die Offiziere nicht stellen, was uns veranlaßt, an die Militärbehörden der Kantone das Gesuch zu richten, an diejenigen Offiziere, welche ihrem Alter nach berechtigt werden, aus dem Auszug oder aus der Landwehr auszutreten, eine Einladung zu weiterer Dienstleistung zu adressiren, sofern ihre Tüchtigkeit keinem Zweifel unterliegt, oder deren Qualifikation vortheilhaft lautet.

— Circular. (Unbefugte Eintragungen in die Dienstbüchlein durch nicht militärische Stellen.) Aus Mittheilungen, die uns in jüngster Zeit geworden sind, ergibt sich, daß immer noch von nicht militärischen Stellen Einträge in die Dienstbüchlein, namentlich der Dienstbefreiten, gemacht werden, welche jenen öfters den Anschein von Wanderbüchern geben, welchem Zwecke sie absolut nicht zu dienen haben.

Wir müssen somit annehmen, daß der in unserm Kreis Schreiben vom 6. Dezember 1877 enthaltenen Einladung nicht überall nachgekommen wird und stellen daher an die kantonalen Behörden das dringende Gesuch, ihre Militär- und Polizei-Organen neuerdings anzuweisen, gegen unbefugte Verwendung des Dienstbüchleins in angebotener Art mit aller Strenge einzuschreiten und Fehlbare unnachlässig angemessen zu bestrafen.

— (Die Offiziersbildungsschule der IV. Division) hat, da am 26. November die Inspektion zu Ende ging, den folgenden Tag zu einem kleinen Ausmarsch benützt. Morgens 5 Uhr ging es per Dampfboot nach Brunnen; hier wurde gestrichelt; dann wurde der Marsch über die Arenstrasse angetreten; in Klühlen eine halbe Stunde gerastet; nachher mit

Marschführung nach Altorf marschirt; in Altorf war um 1 Uhr im Gasthof zum „Schlüssel“ Mittagessen; 3³/₄ Uhr Abmarsch nach Klühlen und Rückkehr per Dampfboot nach Luzern.

— (Offiziersbildungsschule der VI. Division.) Sonntag den 2. November unternahm genannte Schule einen Ausmarsch von Zürich nach Luzernsteig. Abfahrt 5 Uhr früh per Bahn bis Ragaz; hier Frühstück. 11 Uhr Abmarsch nach Luzernsteig; eine kleine Feldübungsübung; kurze Darstellung der im Jahre 1799 auf Luzernsteig stattgefundenen Angriffe; Besichtigung der näher gelegenen Festungswerke. — Regen und Sturm machten den Uebungen vor der beabsichtigten Zeit ein Ende. — Abends war eine gemüthliche Zusammenkunft der Instruktoren und Aspiranten im Hotel Tamina, wo die ganze Schule untergebracht, gut aufgehoben und versorgt wurde. — Da die Nacht über Schnee gefallen war und das schlechte Wetter anhielt, verzichtete der Schulkommandant auf Fortsetzung des Ausmarsches, der über Wiltchhaus nach dem Toggenburg und über den Hummelwald nach Uznach beabsichtigt war. Am 3. November Mittags langte die Schule wieder in Zürich an.

— (Schweizerischer Schützen-Offiziersverein.) In Nr. 47 Ihres geschätzten Blattes beklagt sich ein Offizier, daß das Ergebnis der vom schweizerischen Schützen-Offiziersverein unter dem 6. November 1877 ausgeschriebenen Preisfragen noch nicht bekannt ist.

Als Erwiderung diene ihm kurz Folgendes:

Verfunken und vergessen sind die eingereichten Arbeiten keineswegs, diese wurden zur Zeit den Preisrichtern übergeben; verschiedene Umstände, und speziell überhäufte Arbeit des einen Preisrichters, wovon ich ein bereites Zeugniß abgeben kann, sind Schuld, daß bis heute das Preisgericht mit seiner Arbeit noch nicht fertig ist, es wird aber nicht mehr lange gehen, so kann das Urtheil bekannt gemacht werden.

Den ungeduldbigen Bewerber möchte ich bis dahin noch um Geduld bitten.

Namens des Schweiz. Schützen-Offiziersvereins:
Der Präsident:

Alfred Roth, Oberstleutnant.

— (Korr. B.) (Der Luzernerische Schützen-Offiziersverein „Dlymp“) hat Sonntag den 30. November ein Vergleichungsschießen zwischen dem Wetterli-Gewehr-Modell 1878 und dem Wetterli-Stutzer vorgenommen. — Diese Uebung, bei sehr ungünstiger Witterung, Schneegestöber und scharfem Winde abgehalten, ergab in ihren Resultaten keinen nennenswerthen Unterschied zwischen der Leistungsfähigkeit der beiden Waffen.

Einzelfeuer.

225 resp. 300 Meter: Stutzer 81%, 198 Punkte,

Gewehr 82%, 193 „

Salvenfeuer.

225 Meter: Stutzer 88%,

Gewehr 92%.

Gestützt hierauf, und in Anbetracht, daß das neue Gewehr-Modell hinsichtlich leichtem Abzug und geschweiftem Kolben dem Stutzer ähnlich konstruirt ist, wünscht der Verein, daß inkünftig die Bewaffnung der Schützenrekuten mit demselben, statt dem bisherigen Stutzer vorgenommen werde, in fernerer Berücksichtigung, daß dadurch erstlich die Instruktion erleichtert, zweitens für die Fabrikation Vereinfachungen und damit auch Kostenersparnisse erzielt, und schließlich die Einführung einer Einzelwaffe für die schweizerische Infanterie ermöglicht werde.

Dadurch wäre eine Waffe geschaffen, welche sowohl allen Anforderungen des Instruktions- und Felddienstes, als auch den bürgerlichen Schießübungen entsprechen würde.

— (Ein Toast des Oberst Ziegler), welchen derselbe bei Gelegenheit der Diskonfektion in Zürich gehalten, hat den Weg in die Presse gefunden; nicht weil Oberst Ziegler vor 32 Jahren bei Giffikon den entscheidenden Erfolg errungen und durch seine Energie eine hereinbrechende Katastrophe abgewendet hat, sondern weil die patriotischen Gefühle, welchen er Ausdruck gegeben, in jeder Schweizerbrust einen Wiederhall verdienen, wollen wir die Ansprache des hochverdienten Militärs, welcher die Bes-

gabung des Anführers mit den Tugenden des republikanischen Bürgers vereinigt hat, hier folgen lassen. Diefelbe lautete:

Kameraden von 1847 und heute! Es freut mich, daß in so lakonischer Weise von den Ereignissen des Jahres 1847 gesprochen wurde. Den Zweck der heutigen Versammlung betrachte ich mehr als eine gefellige Zusammenkunft, so eine Art Jahrgängervereins-Versammlung, was vielleicht manchem meiner früheren Kriegsgesährten sündbar vorkommt, wenn er vernimmt, daß ich mit nächstem 18. Dezember mein 80. Altersjahr anträte. War ich auch 1847 nicht mit Allem einverstanden, so that ich dennoch als Bürger und Soldat meine Pflicht, und wenn heute auch Männer aus dem damaligen Sonderbunde anwesend wären, so würde es mich nur freuen, indem nach Erfüllung der Bürgerpflicht auch noch anderen Gefühlen Rechnung getragen werden. So sehr ich mich mit unsren gegenwärtigen Staatsverhältnissen einverstanden bin, so hätte ich es doch nicht gerne gehört, wenn man die früheren Gegner heute verlegt hätte. Der Dank für den glücklichen Ausgang jener Kämpfe gebührt weniger den Führern als den Soldaten, von welchen es mich freut, eine so große Anzahl um mich zu sehen. Ich wünsche nur für alle Zeiten, daß wir immer zusammenhalten, denn nur dadurch können wir, wenn das Vaterland je in Bedrängniß kommen sollte, auf Erfolg rechnen. Trotz meines hohen Alters fühle ich mich an Geist und Körper doch noch so stark und gesund, daß, wenn wir angegriffen werden sollten, ich zur Vertheidigung mithelfen würde, was gewiß sämmtliche Veteranen auch thäten. Diesem allgemeinen Gefühle des Zusammenhaltens, um die Freiheit unseres Vaterlandes nöthigenfalls zu beschützen, und der ewigen Fortdauer dieser Gesinnungen bringe ich mein Hoch.

U s l a n d.

Deutschland. († Eugen Anton Theophil v. Bobbielski.) Theophil v. Bobbielski entstammt einer alten Adelsfamilie des ehemaligen Königreichs Polen. Nach der zweiten Theilung Polens verließ Theophils Vater, Adolf v. Bobbielski, mit seinem später als preussischen General verabschiedeten Bruder das Seminar zu Warschau und trat in die preussische Armee ein. Aus dessen Ehe mit Johanna v. Falkenhayn entsprossen mehrere Söhne.

Theophil, der jüngste dieser Söhne, wurde am 17. Oktober 1814 im Schlosse zu Köpenick bei Berlin geboren, zur Zeit als sein Vater, damals Rittmeister im 1. Uhlanen-Regiment, im Felde gegen Frankreich stand.

Seine erste Erziehung genoss Theophil unter der sorgfältigen Pflege seiner Eltern, denen er allein von allen Söhnen geblieben war, im elterlichen Hause. Später besuchte er das Pädagogium zu Züllichau und trat demnächst auf die Ritter-Akademie zu Liegnitz über.

Im jugendlichen Alter von 16½ Jahren trat der hoffnungsvolle Jüngling am 1. Mai 1831 als Offiziersaspirant in die 1. Eskadron des 1. Uhlanen-Regiments ein, desselben Regiments, dem auch sein Vater angehörte.

Am 15. Dezember 1831 zum Portepeeführer und am 9. Februar 1833 zum Sekondeleutnant befördert, wurde Theophil v. Bobbielski am 28. März desselben Jahres in das 4. Uhlanen-Regiment versetzt.

Sein strebsamer Sinn führte ihn bereits 1836 nach Berlin auf die Allgemeine Kriegsschule, jetzt Kriegs-Akademie, und nach Vollendung seiner dreijährigen Studien schloß sich hieran im Herbst 1839 eine einjährige Dienstleistung bei der Garde-Artilleriebrigade an. Dort in den letzten Jahren seines Lebens hat er sich gern der Zeit erinnert, in der er zum ersten Male in nähere Beziehung zu einer Waffe trat, an deren Spitze ihn 32 Jahre später das besondere Vertrauen seines Königs berief. Die während dieses Kommandos empfangenen Eindrücke sind nicht ohne Einfluß auf sein späteres Wirken für die Artillerie geblieben.

Raum ein Jahr lang in den Frontdienst zurückgetreten, wurde er schon am 28. Juni 1841 zur Dienstleistung als Adjutant bei der 5. Kavallerie-Brigade kommandirt.

In der Stellung als Adjutant der 5. Kavallerie-Brigade ver-

blieb Theophil v. Bobbielski, nachdem er sich am 28. April 1843 mit Agnes v. Jagow aus dem Hause Dallm in vermählt hatte und am 23. Februar 1845 zum Premierleutnant befördert war, bis zum 9. Januar 1848. Von dort trat er zur Dienstleistung als Adjutant zur 9. Division über, war hier auch thätig als Lehrer an der vereinigten Divisionschule V. Armeekorps und wurde am 30. Juni 1849 als Rittmeister in der Adjutantur zur 6. Division versetzt. In dieser Eigenschaft wohnte er am 8. November 1850 der tragikomischen Schlacht von Bronnau bei, wurde am 16. März 1850 zum Präses der Examinations-Kommission für Portepeeführer bei der 6. Division ernannt und bekleidete vom 21. September 1850 bis Oktober 1851 die Stelle des Direktors der vereinigten Divisionschule III. Armeekorps.

Am 18. Juni 1853 in das 4. Uhlanen-Regiment zurückversetzt, trat Rittmeister v. Bobbielski mit diesem Tage als Adjutant zum Generalkommando III. Armeekorps über, an dessen Spitze damals Generalfeldmarschall v. Wrangel stand, und wurde am 21. April 1855, unter Ernennung zum Major, in den Generalkommando III. Armeekorps zugetheilt. Im Alter von 40½ Jahren Major, ein ganz außergewöhnlich schnelles Advancement, besonders in damaliger Zeit.

Als er sodann am 12. Januar 1858 zum Kommandeur des 12. Husaren-Regiments ernannt wurde, hatte er 17 Jahre lang sich in bevorzugten Stellungen befunden und in allen diesen seine hervorragende Tüchtigkeit bewiesen. Kurz vor seiner Ernennung zum Regimentskommandeur führte er vom 1. bis 28. August 1856 eine Eskadron beim 6. Kürassier-Regiment und vom 27. August bis 20. September 1857 das 3. Husaren-Regiment bei den Herbstübungen.

Mit besonderer Vorliebe pflegte Theophil v. Bobbielski sich der fünfjährigen praktischen Thätigkeit zu erinnern, die er an der Spitze seines Husaren-Regiments durchlebte. Als er im Jahre 1863 sein Regiment verließ, blieb es ihm vier Jahre später als Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements vergönnt, zum Segen seiner Waffe die im praktischen Dienst gesammelten Erfahrungen zu verwerthen.

Am 29. Januar 1863 wurde Oberst v. Bobbielski, nachdem er am 31. Mai 1859 zum Oberstleutnant und am 18. Oktober 1861 zum Oberst befördert worden war, unter Stellung à la suite des 12. Husaren-Regiments mit der Führung der 16. Kavallerie-Brigade beauftragt und am 17. März desselben Jahres zum Kommandeur dieser Brigade ernannt.

Lange sollte er indeß in dieser Stellung nicht verbleiben.

Schon am 19. Dezember 1863 berief ihn das Vertrauen seines Königs als Ober-Quartiermeister zum Stabe des Oberkommandos über die allirte Armee, die bei Ausbruch des Krieges gegen Dänemark unter die Befehle des Feldmarschall v. Wrangel gestellt wurde.

Nach Beendigung des Krieges gegen Dänemark wurde er zum Chef des Stabes des Oberkommandos in den Erbherzogthümern ernannt.

Die Gefechte von Sonderbygard und Düppel, die Belagerung und der Sturm der Düppeler Schanzen, die Einnahme von Fredericia und der Uebergang nach Alsen sind die ersten rühmlichen Etappen seiner kriegerischen Laufbahn.

Was er Hervorragendes geleistet während und nach diesem ersten Feldzuge, gehört der Geschichte an. Seine Erzählungen aus dieser Periode waren gleich hochinteressant wie die der späteren Kriegesperioden und entbehrten auch dramatischer Momente nicht. Sehr zu bedauern ist, daß er sich nie zu Aufzeichnungen seiner mannigfachen Erlebnisse entschließen mochte.

Am 9. März 1866 wurde Generalmajor v. Bobbielski, bereits am 18. Juni 1865 zu dieser Charge befördert, nach Berlin berufen, um die Stellung des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium zu übernehmen.

Der Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich 1866 verhinderte indeß zunächst noch die volle Entfaltung seines organisatorischen Talents.

Nachdem die Armee mobil gemacht, wurde General v. Bobbielski zum General-Quartiermeister der Armee ernannt und